

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering

am 18.05.2026

in der Wahlperiode 2026 bis 2032

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:43 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner
Thomas Drexler
Florian Fiedler
Katrín Kronenbitter
Marcus Lerner
Markus Reize
Christian Schmid
Alexandra Stumbaum
Michael Tibudd
Manfred Ziegler

Schriftführerin

Christina Langosch

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Daniela Fiedler	entschuldigt
Gabi Golling	entschuldigt

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 20.04.2026 und 04.05.2026
- TOP 3 Anpassung der Kinderkrippen- und Kindergartengebühren im Kinderhaus Kottgeisering ab dem 01.09.2026; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 1. Tektur: Lageänderung des Carports und der Garage, Dorfstr. 27, Fl.Nr.: 60, Gem. Kottgeisering, BV-Nr.: 02/26
- TOP 5 Benennung eines/einer Referenten/Referentin für Jugend und Familie
- TOP 6 Regelung der Vertretung der bestellten Vertreter der Gemeinde im Abwasserzweckverband "Obere Amper"; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Verschiedenes
- TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2026

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Vom 15. – 17.05.2026 fand auf der Gemeindewiese und auf dem Gelände der Feuerwehr das Fest zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr statt. Die Veranstaltung sei nach Ansicht des Vorsitzenden in jeder Hinsicht gelungen gewesen. Er bedankt sich bei den unzähligen Helferinnen und Helfern und bei den Organisatoren für die Planung und Durchführung der Veranstaltung. Er bittet auch um Weitergabe der Dankesworte an den Festausschuss. Die Veranstaltung habe großen Zuspruch erfahren. Er habe von vielen Seiten anerkennendes Feedback erhalten.

Der Vorsitzende informiert das Gremium bzgl. eines freilaufenden Hundes. Dieser sei in den vergangenen Tagen mehrfach im Gemeindegebiet und in Grafrath, Fürstenfeldbruck und Emmering gesichtet worden. Mehrere Versuche, das Tier einzufangen, seien gescheitert. Hierzu gab es auch eine Pressemeldung. Der Hund sei nun am Wochenende (17.05.2026) auf dem Fliegerhorstgelände in Fürstenfeldbruck von einem professionellen Hundeführer eingefangen worden.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, wann der Zebrastreifen in der Ammerseestraße wieder angebracht wird. Der Vorsitzende informiert, dass dies bereits in Auftrag gegeben sei und zeitnah erfolgen werde.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 20.04.2026 und 04.05.2026

Der Vorsitzende verliest die folgenden Beschlüsse.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2026

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den notwendigen Sanierungsarbeiten an Straßen und Feldwegen. Die Sanierungsarbeiten mit einem Auftragsvolumen von ca. 13.000 € brutto wurden an die Fa. BFM, Landsberied vergeben. Soweit möglich, soll am Keckweg lagernder Kies der Gemeinde wiederverwendet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, über den Haushaltsansatz hinausgehende Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2026

Die Entschädigung des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 KWBG i.V.m. der Anlage 3 zu Art. 53 Abs. 2 KWBG auf monatlich 4.200 € festgesetzt.

Die zweite Bürgermeisterin bzw. der zweite Bürgermeister erhält ab dem 01.05.2026 folgende Entschädigung:

Die monatliche Pauschalentschädigung wird auf 250 € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.

Im Falle einer Vertretung des Ersten Bürgermeisters wird ab dem dritten Vertretungstag pro Kalendermonat eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von 1/30 der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters gewährt. Als Vertretungstage gelten die Werktage von Montag bis einschließlich Samstag; Sonn- und Feiertage bleiben unberücksichtigt.

TOP 3 Anpassung der Kinderkrippen- und Kindergartengebühren im Kinderhaus Kottgeisering ab dem 01.09.2026; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß § 7 der Trägerschaftsvereinbarung zum Betrieb des Kinderhauses Kottgeisering bedarf die Festlegung der Benutzungsgebühren durch den Träger vorab der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.

Neben den allgemeinen Preissteigerungen schlagen insbesondere die deutliche Steigerung der Personalkosten (Tarifanpassung) zu Buche. Da die Förderung nach dem BayKiBiG nicht im gleichen Ausmaß steigt, sind die Elternbeiträge zur Finanzierung des Kinderhauses von wichtiger Bedeutung.

Der Träger beabsichtigt, wegen der Kostenentwicklung ab dem 01.09.2026 die Gebühren wie folgt zu erhöhen. Die letzte Erhöhung der Gebühren erfolgte zum 01.09.2025.

Der Vorschlag sieht vor, die Gebühren in allen Buchungskategorien um jeweils 10 € zu erhöhen.

Nachfolgende Tabellen zeigen, wie die Elternbeiträge in € und in Prozent steigen.

Buchungskategorien*)**

Betreuung	Stunden pro Tag	Stunden pro Woche	Beitrag Krippe pro Monat	Beitrag Kiga pro Monat
bis	- 4*)	- 20	310,00 €	185,00 €
bis	- 5	- 25	340,00 €	200,00 €
bis	- 6	- 30	380,00 €	215,00 €
bis	- 7	- 35	430,00 €	230,00 €
bis	- 8	- 40	460,00 €	245,00 €
bis	- 9	- 45	490,00 €	260,00 €
bis	- 10	- 50	530,00 €	275,00 €

Monatsbeiträge bisher:

Buchungskategorien*)**

Betreuung	Stunden pro Tag	Stunden pro Woche	Beitrag Krippe pro Monat	Beitrag Kiga pro Monat
bis	- 4*)	- 20	300,00 €	175,00 €
bis	- 5	- 25	330,00 €	190,00 €
bis	- 6	- 30	370,00 €	205,00 €
bis	- 7	- 35	420,00 €	220,00 €
bis	- 8	- 40	450,00 €	235,00 €
bis	- 9	- 45	480,00 €	250,00 €
bis	- 10	- 50	520,00 €	265,00 €

Kinderkrippe					
Betreuung	Std. pro Tag	Monatsbetr ag (alt)	Monatsbetr ag (neu)	Steigerung in €	Steigerung in %
bis	-4	300,00 €	310,00 €	10,00 €	3,33
bis	-5	330,00 €	340,00 €	10,00 €	3,03
bis	-6	370,00 €	380,00 €	10,00 €	2,70
bis	-7	420,00 €	430,00 €	10,00 €	2,38
bis	-8	450,00 €	460,00 €	10,00 €	2,22
bis	-9	480,00 €	490,00 €	10,00 €	2,08
bis	-10	520,00 €	530,00 €	10,00 €	1,92
Kindergarten					
Betreuung	Std. pro Tag	Monatsbetr ag (alt)	Monatsbetr ag (neu)	Steigerung in €	Steigerung in %
bis	-4	175,00 €	185,00 €	10,00 €	5,71
bis	-5	190,00 €	200,00 €	10,00 €	5,26
bis	-6	205,00 €	215,00 €	10,00 €	4,88
bis	-7	220,00 €	230,00 €	10,00 €	4,55
bis	-8	235,00 €	245,00 €	10,00 €	4,26
bis	-9	250,00 €	260,00 €	10,00 €	4,00
bis	-10	265,00 €	275,00 €	10,00 €	3,77

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kottgeisering stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung für das Kinderhaus Kottgeisering ab dem 01.09.2026 zu.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er erklärt, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung auf drei Säulen stehe:

1. Der Freitstaat decke im wesentlichen die Personalkosten
2. Die Gemeinde stelle das Kinderhaus zur Verfügung (inklusive des Gebäudeunterhalts). Außerdem deckt die Gemeinde bis zu einem vertraglich vereinbarten Betrag, das mit dem Betrieb der Einrichtung verbundene Defizit. Dieses beträgt derzeit 60.000 €.
3. Die Elternbeiträge durch Kindergarten- und Krippengebühren würden rund 12 % der Gesamtkosten des Betriebs des Kinderhauses decken.

Ein Mitglied des Gemeinderats spricht sich gegen die Erhöhung der Gebühren aus. Nachweislich sei im Kinderhaus eine Teilzeitkraft durch eine Vollzeitkraft ersetzt worden, die Belegungssituation habe sich jedoch nicht verändert. Die entstandenen Kosten sollten ihrer Auffassung nach nicht auf die Eltern umgelegt werden.

Mehrere Mitglieder stimmen der Erhöhung zu. Sie bewege sich im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung und sei daher gerechtfertigt. Zudem würde sich die Ablehnung der Gebührenerhöhung negativ auf die Höhe des Defizits auswirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kottgeisering stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung für das Kinderhaus Kottgeisering ab dem 01.09.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1

**TOP 4 1. Tektur: Lageänderung des Carports und der Garage, Dorfstr. 27, Fl.Nr.: 60,
Gem. Kottgeisering, BV-Nr.: 02/26**

BVNr.: 02/26

Fl. Nr.: 60 Gemarkung: Kottgeisering Ort: Dorfstr. 27

Planungsrechtliche Beurteilung:

☐ § 30 BauGB	Bebauungsplan	
☐ § 33 BauGB		
☒ § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	☐ ja ☐ nein
☐ § 35 BauGB		
☐ § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen	☐	
	Abs. 2 Befreiungen	☐

Baugebiet nach BauNVO:

Dorfgebiet (MD)

Geschossfläche: 216 m ² GFZ: 0,18	Grundfläche: 211,80 m ² GRZ: 0,18	Zahl der Vollgeschosse: 2
Dachneigung: 20 Grad Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 8,02 m	Kniestock: 7,15 m
Baufluchten eingehalten: ☒ ja ☐ nein	Stellplätze: 2	Garagen: / Stauraum:
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert ☒ ja ☐ nein siehe Erläuterung		

Nachbarunterschriften vollständig ☒ ja ☐ nein

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 27.04.2026 wird die 1. Tektur zur Lageänderung des Carports und der Garage beantragt.

Der Bauantrag vom 19.12.2025 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport wurde mit Bescheid vom 20.04.2026 genehmigt.

Nun soll durch die 1. Tektur das Carport und die Garage um 0,60 m nach Westen verschoben werden.

Der Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche von min. 1,20 m sind eingehalten.

Die notwendigen zwei Stellplätze werden weiterhin auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Eigenart der Umgebung gem. § 34 BauGB ein.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur vorliegenden 1. Tektur zur Lageänderung des Carports und der Garage auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 27.04.2026 wird hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung gem. § 36a BauGB zur vorliegenden 1. Tektur zur Lageänderung des Carports und der Garage auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 27.04.2026 wird hergestellt.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Firstrichtung der Garage bzw. Carports in der Dorfstraße ein Präzedenzfall sei. Der Vorsitzende erläutert, dass die Regelungen der Stellplatzsatzung eingehalten seien.

Beschluss:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur vorliegenden 1. Tektur zur Lageänderung des Carports und der Garage auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 27.04.2026 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Die Zustimmung gem. § 36a BauGB zur vorliegenden 1. Tektur zur Lageänderung des Carports und der Garage auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 27.04.2026 wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 9
(somit abgelehnt)**

TOP 5 Benennung eines/einer Referenten/Referentin für Jugend und Familie

Sachvortrag:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vom 4.5.2026 konnte die Funktion des Referenten Jugend und Familie nicht besetzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderats hat sich Bedenkzeit erbeten, weshalb die Entscheidung über die Besetzung der Referentenstelle auf die Sitzung vom 18.5.2026 verschoben wurde.

Am 10.5.2026 wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass das o.g. Mitglied des Gemeinderats nach eingehender Überlegung und Abwägung die Funktion des Referenten für Jugend und Familie nicht übernehmen möchte.

Im nächsten Schritt ist zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. wie die Funktion des Referenten für Jugend und Familie besetzt werden sollte. Falls die Funktion nicht besetzt werden kann, müsste ein Weg gefunden werden, wie zumindest die bewährten Angebote „Spielmobil des KJR“ und „Ferienprogramm“ aufrecht erhalten werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Folgendes Mitglied des Gemeinderats wird als Referent Jugend und Familie benannt:

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag. Seiner Ansicht nach sei es sehr wichtig, die bewährten Angebote aufrecht zu erhalten. Sollte kein Referent gefunden werden, schlägt er vor, das Referat mit einem anderen zu verbinden.

Die Referentin für das Kinderhaus bietet an, ihr Referat um die Themen Jugend und Familie erweitern zu können. Es erfolgen keine Einwände aus dem Gremium.

Beschluss:

**Die Referate Kinderhaus und Jugend und Familie werden zusammengelegt.
Folgendes Mitglied des Gemeinderats wird als Referentin für Kinderhaus, Jugend und Familie benannt:
Alexandra Stumbaum**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Regelung der Vertretung der bestellten Vertreter der Gemeinde im Abwasserzweckverband "Obere Amper"; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß Beschluss des Gemeinderats aus der Konstituierenden Sitzung vom 4.5.2026 wurden folgende Mitglieder des Gemeinderats als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Obere Amper“ entsandt:

1. Manfred Ziegler; Vertretung: Thomas Drexler
2. Marcus Lerner; Vertretung: Katrin Kronenbitter
3. Florian Fiedler; Vertretung: Katrin Kronenbitter

Im Nachgang zur Sitzung wurden seitens des Zweckverbandes Bedenken zur Bestellung eines Vertreters für zwei Verbandsräte eingebracht. Theoretisch kann es dazu kommen, dass zwei Verbandsräte, die durch die gleiche Person vertreten werden, verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen. In diesem Fall könnte die Vertretung nur für einen Verbandsrat wahrgenommen werden, so dass eine Stimme „verloren“ wäre. Um diesen Fall auszuschließen und Unklarheiten zu vermeiden, wird empfohlen, den Beschluss vom 4.5.2026 hinsichtlich der Vertretung neu zu fassen und für jeden Verbandsrat verschiedene Personen als Vertreter festzulegen.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses vom 4.5.2026 beschließt der Gemeinderat, dass die entsandten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Amper“ wie folgt vertreten werden:

1. Manfred Ziegler Vertretung: Thomas Drexler
2. Marcus Lerner Vertretung: Katrin Kronenbitter
3. Florian Fiedler Vertretung: _____

[Ende des Sachvortrags]

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 4.5.2026 beschließt der Gemeinderat, dass die entsandten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Amper“ wie folgt vertreten werden:

- 1. Manfred Ziegler Vertretung: Thomas Drexler**
- 2. Marcus Lerner Vertretung: Daniela Fiedler**
- 3. Florian Fiedler Vertretung: Katrin Kronenbitter**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert das Gremium,

- über ein Dankschreiben der Waldorfschule in Landsberg am Lech. Der Vorsitzende verliest das Schreiben. In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2026 wurde ein Zuschuss i. H. von 130 € beschlossen.
- dass aufgrund eines Beschlusses des Kreistags im Jahr 2009 der Landkreissenorenbeirat eingerichtet wurde. Für die Gemeinde soll weiterhin Frau Doris Ostermeir als Beirätin entsandt werden. Vertreterin ist Frau Franziska Baumgartner, womit Einverständnis besteht.
- über ein Schreiben eines Anliegers der Jesenwanger Straße. Inhalt sei das erhöhte Verkehrsaufkommen durch LKWs in der vergangenen Zeit. Der Vorsitzende merkt an, dass bei der anstehenden Dorferneuerungsmaßnahme „Jesenwanger Straße“ die Verkehrsberuhigung mit eingeplant werden solle. Der Zeitpunkt des Beginns der Umsetzung und Durchführung der Erneuerung der Jesenwanger Straße sei noch nicht einschätzbar.
- Über das neue Leihrad-System, das im Landkreis eingerichtet worden sei. Hier handle es sich um die Erweiterung des Angebotes des MVV. Die Nachbargemeinde Grafrath mit S-Bahn-Haltestelle habe sich an diesem Projekt beteiligt.

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass ab dem 21.06.2026 wieder das Stadtradeln stattfindet. Er lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich an der Aktion zu beteiligen.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2026

Es erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 04.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 20:43 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 22.05.2026

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in